

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

**Chemikalienlager: Sigma Aldrich Chemie GmbH, Kappelweg 1, 91625 Schnelldorf;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden
Chemikalienlagers um einen West-Anbau (Unit 10) mit 8 Lagerabschnitten und einer
zusätzlichen Lagerkapazität von 193,6 t an festen und flüssigen Gefahr- und Nichtge-
fahrstoffen sowie Gemischen in ortsbeweglichen und für die Stoffe geeigneten Gebin-
den bzw. Behältern (= Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 1.144,3 t) auf dem
Grundstück der Flur Nr. 1097 der Gemarkung Oberampfrach, Gemeinde Schnelldorf**

Die Firma Sigma Aldrich Chemie GmbH hat eine immissionsschutzrechtliche Änderungs-
genehmigung nach § 16 i.V.m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(BlmSchG) für die Erweiterung des bestehenden Chemikalienlagers auf dem Grundstück
Flur-Nr. 1097 der Gemarkung Oberampfrach, Gemeinde Schnelldorf, beantragt.

Nach Nr. 9.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7
Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung
der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtli-
chen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der
Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt
Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 17.12.2019
Landratsamt Ansbach

gez.

R ü h l